

99050210011000, 99050210011000

Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte ändern

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9169357/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050210011000, 99050210011000
Leistungsbezeichnung I	Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte ändern
Leistungsbezeichnung II	Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte ändern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wochenmärkte, Markt, Marktwesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69b.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_64.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_65.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_66.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_67.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_68.html
Teaser	Soll die ursprüngliche Genehmigung (Festsetzung) geändert oder aufgehoben werden, muss dies ebenfalls genehmigt werden.
Volltext	Veranstaltungen im Sinne der Gewerbeordnung (GewO) sind Messen, Ausstellungen, Volksfeste und Märkte (Großmarkt, Wochenmarkt, Jahrmarkt, Spezialmarkt). Auf Antrag des Veranstalters ist die zuständige Behörde verpflichtet, Gegenstand, Zeit (Zeitraum), Ort und Öffnungszeiten der Veranstaltung festzusetzen. Mit der Festsetzung dürfen Sie als Veranstalter die Veranstaltung abhalten, sind aber auch zu ihrer Durchführung verpflichtet. Mit der Festsetzung sind bestimmte Sonderregelungen (sogenannte Marktprivilegien) verbunden, wie Änderungen der Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes und des Feiertagsgesetzes. Im öffentlichen Interesse, zum Beispiel wenn es dem Schutz der Veranstaltungsteilnehmer vor Gefahren oder der öffentliche Sicherheit dient, kann die Festsetzung oder die Änderung einer Festsetzung mit Auflagen verbunden werden.

Modul	Sachverhalt
	In dringenden Fällen kann die zuständige Behörde vorübergehend Zeit, Öffnungszeiten und/oder den Platz der Veranstaltung abweichend von den Festsetzungen regeln. Beantragt der Veranstalter eine Änderung oder Aufhebung der Festsetzung, so muss die zuständige Behörde dies genehmigen. Die Festsetzung eines Wochenmarktes, Jahrmarktes oder Volksfestes darf jedoch nur aufgehoben werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann.
Erforderliche Unterlagen	Eine Änderung der Veranstaltungsfestsetzung kann durch formlosen Antrag mit Begründung beantragt werden. Nach Entscheidung der Behörde ergeht daraufhin ein Änderungsbescheid.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühr für die Änderung der Festsetzung einer Veranstaltung beträgt 70,00 €.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Änderungen von Veranstaltungsfestsetzungen sind der Behörde rechtzeitig anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Erlassen von Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung auf Veranstaltungen ist den Ländern vorbehalten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt) in deren/dessen Bezirk die Veranstaltung stattfindet.
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte ändern, Change the scheduling of trade fairs, exhibitions or markets